

## **Mitteilung des Landesamtes für Finanzen**

Die Bezüge werden ab dem 01.01.2021 angepasst. Grundlage hierfür ist das vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021.

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen der Bezüge-Anpassung:

Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.01.2021.

Die (Dienst-)Bezüge der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger werden ab dem 01.01.2021 um 1,40 % erhöht. Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt dies entsprechend.